

Waschküchenordnung

Die Mieter haben die Waschküche im Voraus zu reservieren, indem sie sich in der aufliegenden Liste eintragen. Der Eintrag hat mit Kugelschreiber und gut lesbar zu erfolgen. Während der reservierten Zeit trägt der eingetragene Mieter die Verantwortung für die Einhaltung der Waschküchenordnung.

Das Benützen der Waschküche ist nur an Werktagen zwischen 07.00 und 22.00 Uhr gestattet. Die Nutzung während den übrigen Zeiten sowie an Sonn- und allgemeinen Feiertagen ist verboten.

Die Bedienung des Waschautomaten hat gemäss Waschanleitung von V-Zug und unter Berücksichtigung der Mengentabelle auf der Waschmittelpackung zu erfolgen. Prüfen Sie immer, ob keine Fremdkörper in der Wäsche enthalten sind, welche die Maschine beschädigen könnten. Das Waschen von BHs ist nur in entsprechenden Wäschesäcken erlaubt.

Für Schäden infolge unsachgemässen Gebrauchs ist der Mieter haftbar.

Bei Verwendung von Weichspülern ist die anschliessende Verwendung des Wäschetrockners verboten.

Reinigungsarbeiten nach Gebrauch:

- Der Waschküchenboden ist zu wischen und feucht aufzunehmen.
- Waschmaschine und Wäschetrockner sind zu reinigen und auszutrocknen.
- Die Waschmittelschublade der Waschmaschinen ist mit Wasser auszuspülen.
- Im Wäschetrockner ist der Filtereinsatz herauszunehmen und zu reinigen.
- Allfällige Waschmittelrückstände auf den Maschinen sind mit einem feuchten Lappen zu entfernen.
- Persönliche Sachen (Waschpulver usw.) sind im eigenen Keller zu versorgen.
- Der Abfall muss von jedem Mieter selber entsorgt werden.

Die Waschküche ist jeweils bis spätestens 22.00 Uhr, der Trockenraum bis 8.00 Uhr des folgenden Tages, geräumt und sauber gereinigt zu hinterlassen. Der Hauswart ist durch die Hausverwaltung ermächtigt, entsprechende Kontrollen durchzuführen und eine allfällig erforderliche Nachreinigung zu verlangen.

Störungen an den Apparaten oder Beschädigungen an den Einrichtungen sind umgehend zu melden.

BALIMA GmbH